

Bundesamt für Landwirtschaft
Schwarzenburgstrasse 165
3003 Bern

Bern, 14. März 2019

Vernehmlassung zur Agrarpolitik ab 2022 (AP22+)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns herzlich für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Als Verband mit über 14'000 Mitgliedern setzten sich die Naturfreunde Schweiz statutengemäss für eine nachhaltige Entwicklung und den Erhalt der natürlichen Lebenswelt ein. Die biologische Vielfalt der Naturlandschaften wie auch in unseren Wohn-, Agrar- und Industriegebieten soll in einem ökologischen Gleichgewicht erhalten bleiben.

Die Naturfreunde sind der Meinung, dass Änderungen in der Agrarpolitik dringend notwendig sind. Die aktuelle Gesetzgebung der Landwirtschaft weist erhebliche Schwachstellen auf. Unter den gegebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen können die Umweltziele Landwirtschaft (UZL) nicht erreicht werden.

Daher muss die neue Agrarpolitik den notwendigen institutionellen Rahmen für eine rasche und wirksame Ökologisierung der Landwirtschaft schaffen. Fehlanreize müssen abgeschafft werden. Die vorgeschlagene Neuausrichtung geht grundsätzlich in die richtige Richtung; sie muss aber entschiedener daherkommen. Ob es Bundesrat und Verwaltung ernst meinen mit dem Bekenntnis zu Standortanpassung, wird sich erst mit den Verordnungsinhalten zeigen.

Nachfolgend unsere Überlegungen zu einzelnen Teilbereichen:

Agrarpolitische Ziele

Wir unterstützen die Neuausrichtung der Zielsetzung im Bereich Versorgungssicherheit; weg von der Kalorienproduktion, stattdessen hin zu einer Sicherung der Grundlagen für die landwirtschaftliche Nutzung. Das Kulturland und damit das Produktionspotential muss erhalten bleiben; die Menge an Kalorien ist dabei zweitrangig.

Jedoch gehen die Ziele im Umweltbereich zu wenig weit, da mit ambitionslosen Zielen ein Erreichen der Umweltziele Landwirtschaft UZL in weiter Ferne liegt.

Klimaschutz

Die Land- und Ernährungswirtschaft hat eine grosse Verantwortung in Bezug auf den Klimaschutz. In der AP22+ jedoch fehlen konkrete entsprechende Massnahmen. Wir fordern eine Ausrichtung der Agrarpolitik auf die Reduktion der Treibhausgase. Dabei spielen die landwirtschaftlichen Böden als CO₂-Senke eine wichtige Rolle. Der Bundesrat soll in der Botschaft darlegen, welchen Beitrag die Schweizer Landwirtschaft zur internationalen *4pourMille-Initiative* leisten kann. Insbesondere die Bewirtschaftung von organischen Böden ist zu regulieren. Der Fokus muss beim Humusaufbau liegen.

Standortanpassung

Wir unterstützen die Aufnahme des neuen Artikels 104a der Bundesverfassung in die Landwirtschaftsgesetzgebung. Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung muss standortangepasst sein. Dem vorliegenden Agrarpaket ist jedoch keine konsequente Umsetzung dieser Verfassungsvorgabe zu entnehmen. Wir fordern die konsequente Ausrichtung der Agrarpolitik auf eine standortangepasste Landwirtschaft, die die Tragfähigkeit der Ökosysteme berücksichtigt, unter anderem mit regionalen landwirtschaftlichen Strategien.

Ressourceneffizienz

Dem vorliegenden Paket sind keine Überlegungen zu einer ressourceneffizienten Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen zu entnehmen. Die Produktion von Futtermitteln auf Ackerfläche ist nicht effizient. Dem soll mit Vorgaben zu zulässigen Nutztierbeständen im Gewässerschutzgesetz, im ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) und mit einer konsequenten Ausrichtung der Beiträge für graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF) auf Rechnung getragen werden. Gelten soll der Grundsatz: «Feed no Food».

Produktionssystembeiträge (PSB) und Ressourceneffizienzbeiträge (REB)

Wir unterstützen die Überführung der Ressourceneffizienzbeiträge in den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) oder in die Luftreinhalteverordnung. Der Übergang der einzelnen Massnahmen weg von der Förderung via Direktzahlungen hin zur Forderung über den ÖLN wurde angekündigt und soll nun auch umgesetzt werden.

Hingegen lehnen wir das vorgeschlagene PSB Naturnahe Obstproduktion mit Hochstammobstbäumen ab. Aus den Erläuterungen wird nicht klar, wie dies mit den Biodiversitäts- und den Landschaftsqualitätsbeiträgen zusammenspielt. Ein weiterer Beitrag für die Hochstammfeldobstbäume ist nicht zielführend.

Die Beiträge für die Tiergesundheit lehnen wir ab. Wir gehen von einem enormen administrativen Aufwand aus und sehen darin versteckte Beiträge an die tierische Produktion.

Ökologischer Leistungsnachweis (ÖLN)

Wir unterstützen die Anpassungen beim ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN). Die Einschränkungen bei Pestiziden mit erhöhten Umweltrisiken und die Umsetzung von emissionsmindernden Massnahmen müssen gemäss Aktionsplan umgesetzt werden.

Weiter fordern wir die Aufnahme des Prinzips des integrierten Pflanzenschutzes in das Landwirtschaftsgesetz.

Die Nährstoff-, insbesondere Stickstoffüberschüsse sind eine der wichtigsten Ursachen für die negativen Umweltwirkungen der Landwirtschaft. Sie sind mitverantwortlich für den Verlust der Biodiversität, für die Verschlechterung der Wasser- und der Luftqualität sowie die Erhöhung der Treibhausgase. Wir fordern daher die sofortige Verschärfung der Suisse Bilanz. Wir begrüßen die neue Möglichkeit, den ÖLN regional sowie der Tragfähigkeit der Ökosysteme anzupassen. Dies entspricht Artikel 104a der Bundesverfassung.

Produktionsmittel

Wir fordern:

- Die Absetzung sowie keine Bewilligung für Pestizide, die stark umweltschädlich, humantoxisch sind und/oder der Artenvielfalt schaden und zu Insektensterben führen.
- Die Streichung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes auf Pestizide, Mineraldünger und Futtermittel.
- Eine Lenkungsabgabe auf Pestizide, Mineraldünger, Hofdüngertransporte und Futtermittel.
- Die Aufhebung der Regelung zur Rückzahlung der Mineralölsteuer.

Gewässerschutzgesetz

Wir fordern die Limitierung der zulässigen Düngemenge gemäss Art. 14 Gewässerschutzgesetz auf zwei Düngergrossvieheinheiten je Hektare düngbare Fläche.

Wir lehnen das Verbrennen von Hofdünger sowie die Streichung des ortsüblichen Bewirtschaftungsbereiches im Gewässerschutzgesetz dezidiert ab.

Wir fordern die längst anstehende Umsetzung des Gewässerraumes gemäss den Vorgaben des Gewässerschutzgesetzes.

Biodiversitätsbeiträge

Wir unterstützen den zweistufigen Vorschlag für eine Verbesserung der bestehenden Biodiversitätsbeiträge und eine Ergänzung mit einem Biodiversitätsförderkonzept.

Wir fordern zudem eine Prüfung des Betriebskonzeptes in Form von Pilotprojekten. Der Bund muss klare Vorgaben zum Ambitionsniveau machen und die Kantone bei der Umsetzung unterstützen.

Steillagenbeitrag

Wir lehnen die Streichung des Steillagenbeitrages ab. Der Bewirtschaftung und somit Offenhaltung der Mähwiesen in Steillagen kommt eine grosse Bedeutung beim Erhalt der Biodiversität zu. Diese erfordert jedoch einen hohen Anteil an Handarbeit, da die Mechanisierung eingeschränkt und teuer ist. Wir fordern einen abgestuften Steillagenbeitrag nach Anteil Mähwiesen in Steillagen.

Sömmerungsgebiet

Die Naturfreunde fordern ein Pestizid- und Mineraldüngerverbot im Sömmerungsgebiet. Der Einsatz dieser Produktionsmittel steht im Widerspruch zu einer naturnahen Bewirtschaftung des Sömmerungsgebietes.

Regionale landwirtschaftliche Strategie (RLS)

Wir unterstützen die Erarbeitung von regionalen landwirtschaftlichen Strategien und die dafür notwendige finanzielle Unterstützung durch den Bund. Wir stellen jedoch folgende Forderungen an die RLS:

- Der Bund definiert konkrete Vorgaben an die RLS. Die Inhalte der RLS entsprechen einer standortangepassten Landwirtschaft und berücksichtigen die ökologische Tragfähigkeit.
- Mit der RLS wird aufgezeigt, mit welchen Massnahmen und in welcher Frist die Umweltziele Landwirtschaft UZL erreicht und eingehalten werden.
- Die RLS beinhaltet Vorgaben an die gemäss Art. 73 Abs. 1 Bst. b. vorgeschlagenen Biodiversitäts-Betriebskonzepte.
- Die RLS beinhalten ÖLN-Forderungen gemäss Art. 70a Abs. 2 Bst. h. (Der ökologische Leistungsnachweis umfasst für bestimmte Gebiete spezifische Anforderungen zum Schutz der Ökosysteme).
- Beinhaltet die RLS Beiträge nach Art. 76 a, sind diese nur dann zu gewähren, wenn sie der Reduktion von negativen Externalitäten aus der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung dienen. Solche Beiträge sind nur befristet während einer Umstellungsphase zu gewähren.
- Die Auszahlung der Versorgungssicherheitsbeiträge ist an das Vorhandensein und Umsetzen einer RLS geknüpft.
- Die Vernetzungsbeiträge und Landschaftsqualitätsbeiträge werden weiterhin als eigenständige Beitragstypen geführt und nicht als Beiträge nach Art. 76a aufgenommen.

- Strukturverbesserungsbeiträgen sowie Biodiversitätsbeiträge nach Art. 73 Abs. 1 Bst. b. werden nur dann ausbezahlt, wenn die umgesetzten Massnahmen der RLS entsprechen.

Zahlungsrahmen

Wir fordern die Streichung des Zonenbeitrages und eine Umlagerung der Versorgungssicherheitsbeiträge um mindestens CHF 200'000.- zu den Beiträgen für Biodiversität und Produktionssysteme.

Wir fordern eine Reduktion des Zahlungsrahmens im Bereich Produktion und Absatz. Beiträge, die zur Steigerung der tierischen Produktion führen, sind inkohärent mit den Umweltzielen Landwirtschaft UZL und müssen gestrichen werden.

Eintretens- und Begrenzungskriterien

Wir unterstützen die vorgeschlagene Beitragsbegrenzung pro Betrieb, diese muss jedoch tiefer bei maximal CHF150'000.- angesetzt werden.

Wir begrüßen zudem die Neuregelung beim Sozialversicherungsschutz. Die Absicherung von Partner/innen müsste seit langem eine Selbstverständlichkeit sein.

Hingegen lehnen wir die neue Ausbildungsanforderung ab. Es ist inkonsistent, einerseits den Quereinstieg erleichtern zu wollen und andererseits die Möglichkeit des Nebenerwerbskurses als Direktzahlungsberechtigung zu streichen. Dieser hat in der Vergangenheit zu vielen innovativen und erfolgreichen Betriebsleitenden und Betrieben geführt.

Pflanzenzüchtung

Die Strategie Pflanzenzüchtung steht seit 2016, hingegen hapert es mit der Umsetzung. Mit der überwiesenen Motion Hausammann (18.3144) wurde der Bund verpflichtet, mehr Geld für Pflanzenzüchtung auszugeben. Die Gelder sollen für private und öffentliche Züchter/innen zur Verfügung stehen, die im Rahmen der Pflanzenzüchtungsstrategie 2050 Züchtungsarbeit und Sortenprüfungsarbeit leisten. Dies muss spätestens in der AP22+ umgesetzt werden.

Markt

Wir unterstützen die Abschaffung der Beiträge für Inlandleistung und Marktentlastungsmassnahmen. Preisstützende Beihilfen und Zollkontingente zementieren die bestehenden Strukturen und schwächen die Selbstverantwortung und die Marktausrichtung der Branche.

Wir fordern die Streichung der Instrumente zur Absatzförderung tierischer Produkte. Beiträge zur Förderung des Konsums tierischer Proteine sind inkohärent mit den Umweltzielen Landwirtschaft.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unserer Stellungnahme entgegenbringen und stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Urs Wüthrich-Pelloli
Präsident Naturfreunde Schweiz

Ramon Casanovas
Geschäftsleitung Naturfreunde Schweiz